



# **Kindesentführung Verfahren nach Haager Konvention- mit besonderer Betonung an „Stimme des Kindes“**

- **Vlatka Adler**, odvjetnica (Rechtsanwältin) & Mediatorin
- Wien, April, 2019

---

## 3 relevante Dokumente:

- Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung vom 25. Oktober 1980
  - Konvention über die Rechte des Kindes, 1989.
  - Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 (Brüssel IIbis – angewands nur in EU)
-

---

# Was ist „Internationale Kindesentführung?“

- nichts Neues unter der Sonne
- in den letzten 10 Jahre die Nummer hat sich verdoppelt
- jedes Jahr cca. 2.000 neue Fälle in der Welt
- sehr oft aus den gemischten Ehen
- oder wegen der Suche nach einen besseren Job in der EU/Welt

„Kindesentführung“ ist öftest zwischen den Länder die gemeinsame historische soziale und kulturelle Gemeinsamkeiten teilen.

---

---

# Wer ist der Entführer-Person?

- basiert auf der Analyse aus dem Jahr 2015:
    - 73% Mutter
    - 91% von diesen Mutter sorgen primär für das Kind
  - 58% von Entführung-Personen kehrten zurück zum Staat deren Nationalität
  - 70% von Verfahren beziehet nur ein Kind (Mädchen/Junge gleich involviert)
-

---

# Wie alt sind die Kinder?

- das durchschnittliche Alter des Kindes in dem Haager Verfahren ist 6.8 Jahre



# Nummer für 2015



## Antrag für Rückkehr– generell Ergebnis:

- 45% Rückkehre (gerichtliches Verfahren)
- 17% freiwillig
- 28% gerichtlich
- 3% Anträge beendete mit der Zustimmung (vereinbart oder angeordnet)

---

# Das Dauer des Verfahrens

- Durchschnitt im Jahr 2015. – 164 Tage
  - Durchschnitt im Jahr 2018. – 188 Tage
  - 14% des Brüssel IIbis Verfahren erledigt in 6 Wochen
  - 55% in 18 Wochen (4,5 Monate)
-

# Grundsätzliche Regel nach der Haager Konvention

- In den ersten Jahren der Anwendung der Haager Konvention haben die Gerichte fast automatisch die Kinder in den Staat des letzten gewöhnlichen Aufenthalt zurückgekehrt
- nachdem es begonnen hat auf die Artikel 13. der Haager Konvention zu berufen, kam zur Änderung der gerichtlichen Praxis
  - hier wird auf den Artikel 13(2) fokussiert:  
**Widersetzung des Kindes zu der Rückgabe**

# Ziel des Haager Übereinkommens

- Artikel 1. HK (Ziel dieses Übereinkommens):

*Die sofortige Rückgabe widerrechtlich in einen Vertragsstaat verbrachter oder dort zurückgehaltener Kinder sicherzustellen.*

- Artikel 3. HK:

*Das Verbringen oder Zurückhalten eines Kindes gilt als widerrechtlich, wenn*

*a) dadurch das Sorgerecht verletzt wird, das einer Person, Behörde oder sonstigen Stelle allein oder gemeinsam nach dem Recht des Staates zusteht, in dem das Kind unmittelbar vor dem Verbringen oder Zurückhalten seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte.*

# Ziele von Brüssel IIbis

## ■ Artikel 11(1)

*Beantragt eine sorgeberechtigte Person, Behörde oder sonstige Stelle bei den zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats eine Entscheidung auf der Grundlage des Haager Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (nachstehend „Haager Übereinkommen von 1980“ genannt), um die Rückgabe eines Kindes zu erwirken, das widerrechtlich in einen anderen als den Mitgliedstaat verbracht wurde oder dort zurückgehalten wird, in dem das Kind unmittelbar vor dem widerrechtlichen Verbringen oder Zurückhalten seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, wird Brüssel IIbis angewandt...*

---

## Artikel 13(2) Haager Konvention 1980

Das Gericht oder die Verwaltungsbehörde kann es ferner ablehnen, die Rückgabe des Kindes anzuordnen, wenn festgestellt wird:

- daß sich das Kind der Rückgabe widersetzt
  - daß es ein Alter erreicht hat
  - dass eine Reife erreicht hat
  - angesichts deren es angebracht erscheint, seine Meinung zu berücksichtigen
-

## Artikel 11(2) Brisel IIbis

*Bei Anwendung der Artikel 12 und 13 des Haager Übereinkommens von 1980 ist sicherzustellen, dass das Kind die Möglichkeit hat, während des Verfahrens gehört zu werden, sofern dies nicht aufgrund seines Alters oder seines Reifegrads unangebracht erscheint.*

## Artikel 12. Konvention über die Rechte des Kindes, 1989

- *Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.*
- *Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.*

## Umklappen von Regeln über die Anhörung des Kindes

- obwohl sich Artikel 11(2) Brüssel IIbis an die Haager Verfahren innerhalb EU bezieht, er umklappt sich mit dem Artikel 12. der Konvention über die Rechte des Kindes, und deswegen wird als „universale Grundsatz“ betrachtet
- damit entsteht die Präsomtion, dass das Kind immer angehört werden sollte, außer wenn das unangebracht ist
- daraus folgt, dass die Kinder auch in Haager Verfahren angehört werden sollten, und zwar viel öfter als das die bisherige Praxis war

# Was wäre das Alter & die Reife?

- in Haager Konvention ist das Alter nicht definiert, sie Einleitungen über die Reife aus nicht / den Staaten überlassen
- Brüssel IIbis leitet das Begriff „*unangebracht*“ ein
- Konvention über die Rechte des Kindes – *angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife*

## Praxis:

Manche Kinder werden als **genügen intelligent** betrachtet um eigene Meinung zu haben und sich äußern zu können, aber **nicht genug reif** um die Situation im Gänze zu verstehen.

## Es gibt 2 Schritte:

### ■ **Einfahrt Phase:**

- das Kind widersetzt die Rückgabe
- das Kind hat ein Alter und eine Reife erreicht, angesichts deren es angebracht erscheint, seine Meinung zu berücksichtigen

### ■ **Handlungsfreiheit Phase:**

- das Gericht nimmt alle Faktoren des Falles in Betracht,
- auch die Widersetzung des Kindes
- das Gericht entscheidet über die Rückgabe des Kindes

# Wovon besteht eine Widersetzung des Kindes?

- das Wunsch in einem Land zu bleiben ist nicht genug
- „einfaches“ Wunsch und Gefühle des Kindes sind nicht genügend
- Widersetzung für die Rückgabe zu dem verlassenen Elternteil ist auch nicht genügend
- Widersetzung muss sich auf die Rückgabe in das bestimmte Land beziehen, z.B. Österreich nach Kroatien

---

# Wie widersetzen sich die Kinder der Rückgabe?

- Drohung mit der Suizid / sich selbst verletzen – die Hilfe der Fachleute notwendig
  - Passport verstecken, Flucht, Abwehr
  - Potos und Fecebook Status „*ich werde mich nie wieder kehren, nie, nie, nie...!*“
  - Abwehr beim Eintritt des Flugzeugs, Streit mit der Polizei
-

---

*“From the child's point of view **the place and the person** in those circumstances become the same.” [Butler Sloss LJ in *Re M (A Minor)* (Child Abduction) 1994]*

Weil der Basis Prinzip der Haager Konvention die Rückgabe des Kindes ist, und weil die Wiedersetzung nicht immer akzeptiert wird :

- in der Regel werden die Kinder **dem Elternteil** rückgegeben
  - es gab auch Fälle, der Rückgabe des Kindes in **Kindesheim**
-

---

# Was ist die Verpflichtung des Gerichtes?

- die Abschätzung ob die Meinung des Kindes das Resultat der Einfluss des Elternteil ist, mit dem das Kind lebt
- zuerst soll festgestellt werden, ob es Einfluss gab
- dann soll festgestellt werden, ob der Einfluss die Meinung des Kindes beeinflusst hat
- durch Gespräch und psychologische Teste (besonders Spiele und Zeichnungen) kommt es zur Entscheidung soll das Kind bleiben oder zurückgekehrt werden

Z.B. das Gericht in England stellt dem Kind 87 verschiedene Fragen

Beispiel in Italien: Vatersfamilie im Kreis, Kind außer Kreis!

---

---

# Wie soll man mit dem Kind reden?

- Haager Konvention bietet keine Einleitungen
- Brüssel IIbis bietet auch keine Einleitungen
- Konvention über Kindesrechte verweist auf die nationale Gesetzgebungen
- den Staaten überlassen

Benutzte Methoden:

- Sozialdienste
- Psychologen
- Mediatoren

**Das Gespräch des Kindes mit dem Richter soll verpflichtend sein!**

---

---

# Gebrauchte Niveau der Komptezenz?

- die Kompetenz der Fachleute variieren
  - es ist notwendig, dass die Fachleute für die Arbeit mit dem Kindern ausgebildet werden, sowie für die Erkennung des Entfremdung Syndrom
  - es ist notwendig fachlich abschätzen zu können, den Inhalt und Background der Wiedersetzung
-

---

# Welche sind die Herausforderungen der „Kinder Wiedersetzung“?

- es stellt eine große Verantwortung auf die Kinder
  - Loyalität Syndrom gegenüber den Elternteil mit dem das Kind lebt
  - der Einfluss des Elternteil mit dem das Kind lebt
  - Entfremdung Syndrom -PAS
  - das Kind kommt in der Rolle des „Richters“
-

## Einfluss „Kindes Widerstezung“ auf die Entwicklung des Kindes

- beide Eltern machen oft zu großen Druck auf das Kind und seine Entscheidung
- der Einfluss des Elternteil, der die Entführung gemacht hat, ist in der Regel grösser
- beim Kindern entsteht ein Gefühl einer großen Verantwortung
- die Kinder dürfen sich nicht für die gerichtliche Entscheidung verantwortlich fühlen
- es stellt sich die Frage einer langfristigen Einfluss dieser „Kinderentscheidung“ auf deren richtige Entwicklung!!!

---

## Wie sehen „Widersetzung des Kindes“ Experte?

- es ist notwendig , dass es besteht, als Möglichkeit
  - zu viel benutzt und missbraucht
  - es kann die Falle für die unerfahrene Richter sein
  - schwer festzustellen ob die Widersetzung des Kindes berechtigt ist
  - es wird die „Stimme“ immer jüngeren Kinder gegeben
  - kleine Kinder sind nicht in der Lage die Situation zu verstehen, das ist eine Last für den
  - es stellt sich die Frage, ob man die Kinder in dieser Situation stellen soll?
-

---

# Das Recht des Kindes auf Einwand-Ausnahme!

- das Recht des Kindes auf Wiedersetzung wurde in Haager Konvention 1980 als Ausnahme vorgesehen
  - es besteht eine Tension zwischen das **individuelle Recht des Kindes & gesellschaftliches Interesse** eine Kindesentführung zu verhindern/unmöglichlichen
  - es soll als eine Ausnahme bleiben
  - die Erfolgreich des Wiedersetzung ist cca. 15%
-

## Wann soll diese Ausnahme benutzt werden?

- die Rückgabe des Kindes ist eine Methode der Beschützung des Kindes
- das ist nicht immer die Lösung
- doch, die Meinung des Kindes sollte jedes Mal in Betracht genommen werden
- das Kind soll die Möglichkeit haben, seine Meinung zu äußern
- die Entscheidung liegt am Gericht

---

# Ist die Rückgabe des Kindes wirklich im Interesse des Kindes?

- das Rückkehr ist nicht immer das Rückkehr auf „status quo“
  - das Kind das alte Freunde, alte Schule verloren..
  - Rückkehr würd die Konsequenzen für das Kind haben
  - das Gefühl der „Unsicherheit“ beim Kind
  - wenn die Rückgabe gegen das „echte Wunsch“ des Kindes ist, dann geht es nicht um die Behütung des Kindes
-

---

# Wann wird die Meinung des Kindes angehört?

Es besteht eine größere Tendenz die Meinung des Kindes anzuhören wenn:

- der Einwand des Kindes begründet ist
  - in Einklang mit der zukünftigen Entwicklung des Kindes ist
  - das Kind zeigt die Initiative mit dem anderen Elternteil ein Kontakt und ein Verhältnis zu behalten
  - das Kind leidet nicht unter dem Loyalität Syndrom
  - das Kind leidet nicht unter dem PAS Syndrom
-

---

## Justice Bennett, 2018

A wrongful retention or removal away from one parent and the child's home country probably **changes the child's world view permanently and irretrievably.**

The return which we facilitate is a **geographical rather than a psychological phenomenon.**

---

---

# Was sagen die Kinder?

Mädchen, 15 Jahre alt

- niemand hat verstanden worüber ich rede
  - alle rundherum haben die Entscheidungen über meinem Leben getroffen
  - es ist gut, dass ich mit dem Richter sprechen könnte
  - es ist gut, dass ich meine Stimme ausnützen könnte
  - alle denken, dass die Kinder keinen eigene Meinung haben, aber das stimmt nicht
-

---

## Die Meinung der Baroness Hale, britische Richterin, Präsidentin von Supreme Court of the UK

As any parent who has ever **asked a child what he wants for tea** knows, there is a large difference between taking account of a child's views and doing what he wants. Especially in Hague Convention cases, the relevance of the child's views to the issues in the case may be limited. But there is now a **growing understanding** of the importance of listening to the children involved in children's cases. It is the child, more than anyone else, who will have to live with what the court decides. ... They are quite capable of being moral actors in their own right. **Just as the adults may have to do what the court decides whether they like it or not, so may the child. But that is no more a reason for failing to hear what the child has to say than it is for refusing to hear the parents' views.** [para 57]

---

---

## Meinung der Baroness Hale

**Hearing the child is ... not to be confused with giving effect to his views.**

Mit anderen Worten, der Widerstand des Kindes verpflichtet den Richter nicht über die Entscheidung über die Rückgabe.

---

---

# Psychologische Aspekte der Kinder die mit dem „Haager Prozess“ inbegriffen sind

- emotionelle und physische Leiden
  - entführt von der Familien und Freunden
  - Verlust des Vertrauen in die Leute und Umgebung
-

## Mögliche Lösungen...

- nach Haager Konvention / Brüssel IIbis kann die Rückgabe des Kindes angeordnet werden
- nach Einwand des Kindes oder aus anderen Gründen kann die Rückgabe abgewiesen werden
- das eine und das andere sind ausschließliche Lösungen, die das Kind mit nur einen Elternteil verlassen, welcher Weg zur langfristige Entfernung vom anderen Elternteil führen kann

**Besteht ein dritter Weg?**

---

# Cross-border Mediation

- in Bezug auf die freie Personen Bewegung innerhalb von EU kam zur Erhöhung von Kindesentführung Verfahren
- gegründet auf der EU Richtlinie No.2008/52/EC über bestimmte Aspekte der Mediation in Bürgerlichen und Handelssachen
- der Fokus ist auf den familiären Konflikten

---

## ...noch über die Mediation

- die Parteien können sich über die Mediation vereinbaren
  - die Mediation kann vom Gericht angeordnet werden
  - die Mediation wird den Parteien angeboten
  
  - die Mediation kann auch vor der Entführung eingeleitet werden
  - sowie auch während des Haager Verfahren
  - auch nach der Beendigung des Prozesses
  
  - es bestehen spezialisierte Institutionen und Mediatoren für *cross-border family mediation*
-

---

## Bestehende Institutionen:

- Cross-Border Family Mediators
  - International Child Abduction Center in the Netherlands/Center IKO
  - Dutch Association of International Child Abduction Lawyers /D.I.A.L.
  - International Parental Child Abduction /IFM-MFI.ORG
  - Central Contact Point for Cross-border Family Conflicts and Mediation (ZAnK)
  - Internationales Mediationszentrum für Familienkonflikte und Kindesentführung / MIKK e.V.
  - Internationaler Sozialdienst / ISK, Berlin
  - Lawyers in Europe on Parental Child Abduction / LEPCA
-

---

## Ziel der *family cross-border mediation*?

- eine gemeinsame Einigung in Bezug auf die Treffen und Obsorge zu finden
- in einem friedlichen Weg
- mit der Hilfe einer dritten Person – Mediator

*„The mediator reminded us of our role as parents and minimised the rivalries between us.”*

**Den Kindern helfen beide Elternteils zu haben!**

---



Ich bedanke für die Aufmerksamkeit!

**Vlatka ADLER**, odvjetnica & mediatorin

[www.adler-anwalt.com](http://www.adler-anwalt.com)